

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Ausschließliche Geltung und Anerkennung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingung
- 1.1 Unseren sämtlichen Lieferungen, Leistungen und Angeboten liegen ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichenden Vorschriften des Bestellers oder Abreden wird hiermit widersprochen. Unseren Bedingungen widersprechende Geschäftsbedingungen sind für uns nur dann verbindlich, wenn wir diese ausdrückliche schriftlich anerkannt haben. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware gelten diese Bedingungen als angenommen.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ebenso für alle künftigen Geschäfte, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
2. Angebot, Bestellung und Lieferung
- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Zum Angebot gehörende Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen usw. sind nur dann als maß- und gewichtsgenau anzusehen, wenn dies ausdrücklich bestätigt ist. An diesen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen ohne unser Einverständnis Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Wird der Auftrag nicht erteilt, so sind sie unverzüglich an uns zurück zu geben.
- 2.2 Annahmeerklärungen und Bestellungen bedürfen zu einer Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung des Verkäufers.
- 2.3 Unsere Verkaufsstellen sind nicht befugt, mögliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.
3. Preise

Soweit nichts angegeben, hält sich der Verkäufer an die in seinen Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab Datum des Angebots gebunden. Ansonsten gelten die in der Auftragsbestätigung des Verkäufers genannten Preise. Fracht, Verpackung, Versicherung, Zoll und sonstige Spesen, auch Kosten für Bezahlung der zur Einfuhr in das Bestimmungsland notwendigen Papiere gehen zu Lasten des Käufers.  
Die Preise verstehen sich, falls nichts anderes vereinbart, exw. (ab Werk).
4. Liefer- und Leistungszeit
- 4.1 Liefertermine und Fristen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
- 4.2 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung nicht nur vorübergehend erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten – haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Wir sind berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zusätzlich einer angemessenen Anlaufzeit hinaus zu schieben oder wegen des noch erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurück zu treten. Der Käufer kann hieraus keine Ansprüche gegen uns herleiten.
- 4.3 Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurück zu treten. Verlängert sich die Lieferzeit oder werden die wir von unserer Verpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich der Verkäufer nur berufen, wenn er uns unverzüglich benachrichtigt.
- 4.4 Der Verkäufer ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jeder Zeit berechtigt, es sei denn die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Käufer nicht von Interesse.
- 4.5 Die Einhaltung unserer Liefer- und Leistungsverpflichtungen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Käufers voraus.
- 4.6 Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, Ersatz des uns entstehenden Schadens zu verlangen; mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Käufer über.
5. Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager des Verkäufers verlassen hat. Dies gilt auch dann, wenn wir den Transport mit eigenem Fahrzeug ausführen oder wenn wir die Transportkosten tragen und vorlegen. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.
6. Rechte des Käufers wegen Mängel
- 6.1 Die Produkte werden von uns entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik frei von Fabrikations- und Materialmängeln geliefert; die Frist für die Geltendmachung von Mängelansprüchen beträgt 1 Jahr ab Lieferung der Produkte. Die mit Auslieferung zugesicherten Produktmaße gelten nur bei zeitnaher Weiterverarbeitung. Alle technischen Angaben und Informationen basieren auf Ergebnissen, die unter typischen Einsatzbedingungen ermittelt wurden. Der Empfänger dieser Angaben ist im eigenen Interesse selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig und ggf. durch Rücksprache mit uns abzuklären, ob diese Angaben unverändert auch für die von ihm beabsichtigten Anwendungen zutreffen.
- 6.2 Der Käufer muss uns Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich bei uns eingehend mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind dem Verkäufer unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.
- 6.3 Die Gewährleistung geht nach unserer Wahl auf Nachbesserung der fehlerhaften Teile oder Ersatzlieferung mangelfreier Ware.
- 6.4 Erkennen wir den Gewährleistungsfall ausdrücklich an, so gehen die Kosten des billigsten Versandes zu unseren Lasten.
- 6.5 Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 6.6 Bei unsachgemäßer Behandlung, Lagerung, nicht original verpackten Rücksendungen sowie nicht werkstoffgerechter Verarbeitung oder bei Nichtbefolgung von Verwendungshinweisen entfällt jeglicher Anspruch wegen Mangelhaftigkeit des Produktes.
- 6.7 Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.
- 6.8 Ansprüche wegen Mängeln stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.
7. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware vor, solange uns noch Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer zustehen. Bei der Be- oder Verarbeitung der von uns gelieferten Ware ist jeder Eigentumsverwerb des Käufers ausgeschlossen. Die Be- oder Verarbeitung erfolgt für uns derart, dass wir als Hersteller anzusehen sind. Bei der Verarbeitung mit Waren anderer Herkunft, die ebenfalls unter einem auf die Verarbeitung ausgedehnten Eigentumsvorbehalt stehen, erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes unserer Ware zu dem Wert der anderen Waren, den diese im Zeitpunkt der Verarbeitung haben. Alle Forderungen des Käufers aus einer Weiterveräußerung von Ware, an der wir Eigentum oder Miteigentum haben, gehen bereits mit dem Abschluss des Kaufvertrages auf uns über, und zwar gleich, ob die Ware ohne oder nach einer Be- oder Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung und ob sie an einen oder mehrere Abnehmer veräußert wird. Für den Fall, dass uns die veräußerte Ware nicht ganz gehört oder dass sie zusammen mit uns nicht gehörenden Waren veräußert wird, erfasst die Abtretung des Gegenanspruch nur in Höhe des Rechnungswertes unserer Ware. Kommt der Käufer mit der Erfüllung einer durch den Eigentumsvorbehalt gesicherten Verbindlichkeit ganz oder teilweise in Verzug oder werden uns Umstände bekannt, die unsere Rechte als gefährdet erscheinen lassen, so können wir Herausgabe der von uns gelieferten Ware verlangen, ohne zuvor nach § 455 BGB den Rücktritt vom Kaufvertrag erklärt oder nach § 326 BGB eine Frist zur Erfüllung der Zahlungspflicht gesetzt zu haben. Der Bestand des Kaufvertrages und die Verpflichtungen des Käufers bleiben von einem solchen Verlangen und von der Herausgabe der Ware unberührt. Wir verpflichten uns, auf Verlangen des Käufers die uns nach obigen Regeln zustehenden Sicherheiten (Ware und Forderung) nach unserer Auswahl insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Ansprüche um mehr als 20 Prozent übersteigt.
8. Haftung
- 8.1 Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln unserer gesetzlichen Vertreter oder leitender Angestellter vorliegt. Eine Haftung für grob fahrlässiges Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen ist ausgeschlossen.
- 8.2 Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir für jede Fahrlässigkeit, bei einfachen Erfüllungsgehilfen nur für grobe Fahrlässigkeit.
- 8.3 Im Fall der Ziff. 8.2 haften wir nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, Schadensersatzansprüche Dritter sowie sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von uns garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Käufer gegen solche Schäden abzusichern.
- 8.4 Die Haftungsbeschränkungen und –ausschlüsse in den Ziffern 8.1, 8.2 und 8.3 gelten nicht für Ansprüche, die auf Arglist beruhen, bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
9. Sonstige Bestimmungen
- 9.1 Erfüllungsort für die von uns zu erbringende Lieferung oder Leistung ist Fürstenwalde.
- 9.2 Soweit der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Fürstenwalde ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus den Vertragsverhältnissen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
- 9.3 Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- 9.4 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.